



# **Schutzkonzept des Skiverbandes Sachsen e.V. zur Prävention Sexualisierter Gewalt & Kindeswohlgefährdung**

## **Inhaltsverzeichnis**

|      |  |            |
|------|--|------------|
| I.   | Präambel.....                                    | Seite 2    |
| II.  | Risikoanalyse.....                               | Seite 3    |
| III. | Präventive Maßnahmen.....                        | Seite 4    |
|      | 1. Verankerung in der Satzung.....               | Seite 4    |
|      | 2. Benennung Ansprechperson.....                 | Seite 4    |
|      | 3. Eignung der Mitarbeiter.....                  | Seite 5 a. |
|      | Ehrenkodex.....                                  | Seite 5    |
|      | b. erweitertes Führungszeugnis.....              | Seite 5    |
|      | c. Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter..... | Seite 5    |
|      | d. Schulung der Trainer.....                     | Seite 5    |
|      | e. Schulung der Athleten.....                    | Seite 6    |
|      | 4. Verhaltensregeln.....                         | Seite 6    |
|      | 5. Netzwerk zu internen & externen Partnern..... | Seite 6    |
|      | 6. Interventionsleitfaden.....                   | Seite 6    |
|      | 7. Sanktionen.....                               | Seite 7    |
| IV.  | Anlagenverzeichnis.....                          | Seite 8    |

## **I. Präambel**

Die Faszination Skisport begeistert viele Menschen – allein im Skiverband Sachsen e.V. sind ca. 6.000 Mitglieder für den Skisport in Sachsen aktiv, davon sind über 2.000 Mitglieder unter 18 Jahre alt.

Neben der Förderung des Breiten-, Wettkampf- & Leistungssports hat sich der Skiverband Sachsen e.V. als Dachorganisation der Skivereine satzungsgemäß das Ziel gesetzt sportliche Talente im Kinder- & Jugendalter für den Skisport zu gewinnen und zu fördern. Dies impliziert eine Verantwortung für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen sowie für die engagierten Funktionsträger im Skiverband Sachsen. Demzufolge setzt sich der Verband aktiv für dessen Wohlergehen und ein gewaltfreies Umfeld im Sport ein. Die Skivereine in Sachsen sollen sichere Ort sein, wo ein faires & vertrauensvolles Miteinander besteht, wo sich alle Mitglieder wohlfühlen können und Wertschätzung erfahren.

Mit diesem Schutzkonzept engagiert sich der Skiverband Sachsen e.V. für eine Umsetzung konkreter präventiver Maßnahmen im Kinder- & Jugendschutz sowie zur Aufklärung und Sensibilisierung aller Akteure in den Mitgliedsstrukturen.

Der Skiverband Sachsen möchte Vorbild sein für andere Institutionen des Sports insbesondere für die Vereine, sich gleichwohl für den Schutz von Kindern & Jugendlichen aktiv einzusetzen, um eine „Kultur des Hinsehens“ im organisierten (Ski-) Sport zu etablieren und zu leben.

## II. Chancen- / Risikoanalyse

Der Sport (-verein) ist das wichtigste Setting einer Freizeitgestaltung für Kinder & Jugendliche. Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Neben der sportlichen Ausbildung werden in den Sportvereinen ebenso die Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung der Sozialkompetenzen gefördert. Dabei kann eine Vertrauens- & Abhängigkeitsbeziehung begründet in einem besonderen Nähe- & Bindungsverhältnis zwischen den Akteuren entstehen. Dies bietet nicht nur Schutz sondern auch Risiko – ein Risiko für einen Missbrauch des Vertrauensverhältnisses, für (sexuelle) Grenzverletzungen sowie für Gewalthandlungen.

Der Sport in seiner Spezifik begünstigt Situationen, in denen dies auftreten kann:

### Körperkontakt:

Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.

### Emotionalität:

Sieg & Niederlage verbunden mit Freude & Unmut liegen im Sport nah beieinander und werden öffentlich kundgetan. Diese Emotionalität fördert u.a. das Entstehen von emotionalen Beziehungen, wie Freundschaften zwischen Sportlern als auch Trainern, wobei jener neben der Rolle des „Sportexperten“ auch als Vertrauensperson für die Sportler dienen kann.

### Besondere Situation:

In Umkleidekabinen, Schwimmbädern, Duschen oder auf Sportanlagen ist gegebenenfalls der Schutz der Privatsphäre nicht immer ausreichend gewährleistet.

Darüber hinaus implizieren Fahrten ins Trainingslager & zu Wettbewerben, meistens verbunden mit Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften, hohe Anforderungen an die Aufsichtspflicht der Trainer & Betreuer sowie Einschränkungen in die Privatsphäre.

### Leistungsorientierung:

Im Fokus eines leistungssportlichen Engagements steht immer der Erfolg im Wettbewerb. Gewöhnlich ordnet sich das gesamte (Alltags-) Leben diesem Ziel unter. Hier können Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die es den Athleten erschweren Grenzverletzungen zu erkennen, zu artikulieren und abzuwehren.

### Kompetenz- & Machtgefälle:

Die Vielfalt im Sport ist u.a. geprägt von einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit, welche allen Beteiligten eine wertvolle Lernmöglichkeit bietet. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Sie getrauen sich somit meist nicht Anweisungen & Verhaltensweisen von Funktionären und Trainern in Frage zu stellen.

### Geschlechterhierarchien & Geschlechterverteilung:

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

### III. Präventive Maßnahmen

Zur Minimierung dieser aufgeführten Risiken werden im Skiverband Sachsen e.V. folgende Maßnahmen zur Prävention Sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung umgesetzt.

#### 1. Verankerung in der Satzung

Mit der Novellierung der Satzung des Skiverbandes Sachsen e.V. – beschlossen zum außerordentlichen Verbandstag am 16.11.2019 – wurde eine Positionierung des Verbandes zum Kinder- & Jugendschutz formuliert, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen eine klare Haltung zu vertreten.

Auszug - § 3 „Gemeinnützigkeit & Grundsätze der Tätigkeit“

- (6) Der SVS ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er tritt extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen und sexuell diskriminierenden Auffassungen und Aktivitäten sowie allen Erscheinungen von Gewalt entschieden entgegen.

**Zuständigkeit:** Präsidium Skiverband Sachsen e.V. (nächster ordentlicher Verbandstag: 2023)

#### 2. Benennung eines Ansprechpartners

Das Präsidium des Skiverbandes Sachsen benennt am 02.09.2020 einen Schutzbeauftragten im Kinder- & Jugendschutz.

**Kinderschutzbeauftragte:** Carolin Aepfler

**Kontakt:** carolin.aepfler@skiverbandsachsen.de

Der Kinderschutzbeauftragte ist zuständig für folgende Aufgaben:

- Kommunikation:
  - Ansprechpartner bei Vorfällen & Beschwerden für Sportler/ Vereine/ Trainer/ Personal
  - Thematische Beratung der Mitgliedsstrukturen & Austausch mit Netzwerkpartnern / Beratungsstellen
- Koordination:
  - Umsetzung des Schutzkonzeptes
  - Koordination von Aufgaben
- Qualifikation:
  - Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen & Wissensvermittlung schaffen
  - enger Austausch mit Präsidium des Skiverbandes in Verdachts- & Beratungsfällen
- Prävention:
  - stete Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Intervention:
  - Beratung in Verdachtsfällen
  - Umsetzung Interventionsleitfaden

Der Kinderschutzbeauftragte unterliegt den besonderen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Eine öffentliche Bekanntmachung der Ansprechperson ist über die Medien und in den Gremien des Skiverbandes Sachsen e.V. erfolgt. Die Kontakte der Ansprechperson werden allen Trainern, Sportlern sowie Mitarbeitern & Partnern bekannt gegeben.

### 3. Eignung der Mitarbeiter/ -innen

#### a) Ehrenkodex

Der Skiverband Sachsen e.V. stellt sicher, dass alle haupt- & ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter, die im Auftrag des Verbandes handeln eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex Anlage II) unterzeichnen. Sämtliche Ehrenkodizes sind in der Geschäftsstelle sicher aufzubewahren.

**Termin:** fortlaufend

**Zuständigkeit:** Geschäftsstelle Skiverband Sachsen e.V.

#### b) Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter müssen dem Verband, vertreten durch den Präsidenten und dem Generalsekretär, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72 a SGB VIII zur Einsichtnahme vorlegen. Die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre gefordert.

Die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen e.V. protokolliert die Einsichtnahme in den Personalunterlagen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der Anlage III nachzulesen.

**Termin:** fortlaufend

**Zuständigkeit:** Geschäftsstelle Skiverband Sachsen e.V.

Der Skiverband Sachsen e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bei haupt- & ehrenamtlichen Funktionären.

#### c) Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter

Mit dem oben benannten Ziel einer Sensibilisierung aller Akteure führt der Skiverband Sachsen e.V. Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Schulungen seiner hauptamtlichen Mitarbeiter durch. Diese Schulungen sind verpflichtend und finden regelmäßig statt.

**Termin:** bis Ende 2020

Die Inhalte der Schulung sind in der Anlage IV beigefügt.

**Zuständigkeit:** Kinderschutzbeauftragte

#### d) Schulung aller Trainer

Trainer sind die Akteure im Verbundsystem mit einem besonderen Nähe- & Abhängigkeitsverhältnis zu den Athleten. Folglich ist eine Schulung der Aufmerksamkeit und eine Qualifizierung aller Trainer ein zentraler Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei steht jedoch nicht allein die Schulung zur Förderung der persönlichen Entwicklung und des Wohlergehens der Sportler im Fokus sondern zudem der Trainerschutz, im Speziellen ein vorbildlicher Umgang mit den Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen unter Beachtung der Gesetzmäßigkeiten der Aufsichtspflicht und des Kinder- & Jugendschutzes. Intention dessen ist eine Stärkung der pädagogischen Arbeit und eine Bewahrung der Trainer vor eventuellen Beschwerden und Vorwürfen. Diese Schulungen sind verpflichtend und finden regelmäßig statt.

**Termin:** bis Ende 2020

**Zuständigkeit:** Kinderschutzbeauftragte

#### e) Qualifizierung Übungsleiter/ Trainer

Gemäß der Ausbildungskonzeption des Deutschen Skiverbandes e.V. (Bereich Sportentwicklung) ist das Thema „Kindeswohl im Sport“ (mit einer Lehreinheit) Inhalt in der Ausbildung von Übungsleitern aller Skisportdisziplinen zur „Grundstufe C Breitensport“.

Entsprechend der Vorgaben des DOSB und des DSV e.V. stellt der Skiverband sicher, dass alle neuausgebildeten Trainer/innen in den Bildungsmaßnahmen des Verbandes den Ehrenkodex unterzeichnen, ansonsten ist eine Lizenzvergabe nicht möglich.

**Termin:** fortlaufend

**Zuständigkeit:** Ausschuss Bildung im Skiverband Sachsen e.V.

#### f) Schulung der Athleten

Sportler ordnen ihrem Ziel, erfolgreich im Leistungssport zu sein, weitestgehend alles unter. Sie gehen dafür körperlich als auch psychisch an ihre Grenzen. In einem Seminar sollen die Sportler über ihre Selbstbestimmung und die Wahrnehmung ihrer Rechte & Pflichten geschult werden, um sich somit in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Grenzverletzungen abzuwehren.

**Termin:** offen

**Zuständigkeit:** Kinderschutzbeauftragte

### 4. Verhaltensregeln

Für alle Mitarbeiter im Skiverband Sachsen e.V., die mit der Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen anvertraut sind, wurden auf Grundlage der Risikoanalyse folgende Verhaltensregeln erstellt und geltend gemacht. Siehe Anlage V.

Wenn in begründbaren Situationen von den geltenden Verhaltensregeln abgewichen werden muss, ist dies mit der Geschäftsleitung abzustimmen.

### 5. Netzwerk zu internen & externen Ansprechpartnern

Für eine beratende Unterstützung in der Präventionsarbeit geht der Skiverband Sachsen e.V. in den Austausch mit internen und externen Partner. Diese Partner werden zudem als Anlaufstellen für Betroffene und Ratsuchende veröffentlicht.

Eine Auflistung der Netzwerkpartner mit den Kontaktdaten findet sich in der Anlage VI.

**Zuständigkeit:** Kinderschutzbeauftragte

### 6. Interventionsleitfaden

Bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung oder Formen von sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Der Skiverband Sachsen e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, dass den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahren.

Der Interventionsleitfaden (Anlage VII) soll den Akteuren im Skiverband Sachsen e.V. im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder & Jugendliche in bestmöglicher Weise zu gewähren.

## 7. Sanktionen

Im Falle einer Missachtung der im Schutzkonzept aufgeführten Punkte zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung behält sich das Präsidium des Skiverbandes Sachsen e.V. die Einleitung folgender Sanktionen vor:

### Arbeitsrechtliche Maßnahmen:

Liegt ein Verdachtsmoment gegen einen Angestellten vor, wird dieser zu einer Anhörung geladen und im bestätigten Fall die Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen geprüft.

Bei angestellten Trainern die zudem im Auftrag des Deutschen Skiverband tätig sind, wird dieser über die Vorkommnisse informiert.

Indes setzt sich der Skiverband Sachsen e.V. für den Schutz der Angestellten, z.B. bei Indizien einer Verleumdung, ein und unterstützt die Aufklärung von Verdachtsmomenten bzw. leitet gegebenenfalls eine juristische Aufarbeitung ein.

**Zuständigkeit:** Präsidium & Geschäftsstelle Skiverband Sachsen e.V.

Auf Grund einer vereinfachten Formulierung wurde auf eine Gentrifizierung der benannten Personenkreise verzichtet. Im Schutzkonzept sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen betrachtet.

Das Schutzkonzept wurde vom Präsidium des Skiverbandes Sachsen e.V. am 02.09.2020 beschlossen und vom Verbandshauptausschuss am 17.11.2020 genehmigt.

#### **IV. Anlagenverzeichnis:**

|            |   |
|------------|---|
| Anlage I   | Auszug aus der Satzung Skiverband Sachsen e.V.                                |
| Anlage II  | Ehrenkodex (Selbstverpflichtungserklärung)                                    |
| Anlage III | rechtliche Bedingungen zur Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses |
| Anlage IV  | Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme / Schulung der Mitarbeiter & Trainer      |
| Anlage V   | Verhaltensregeln  |
| Anlage VI  | interne & externe Ansprechpartner & Kontaktdaten                              |
| Anlage VII | Interventionsleitfaden  |